

FISCHERVEREIN RENCHEN e.V.  
DER VORSTAND

Fischerverein Renchen e.V.  
c/o K. Jülg • Kirchstr.21 • 77871 Renchen-Erlach

Fischerverein  
Renchen e.V.



77871 Renchen-Erlach, im Mai 2025

## **Zusammenfassung der wichtigsten Vereinsregeln des Fischerverein Renchen e.V.**

### **Fangbeschränkungen:**

- An den Vereinsgewässern des FV Renchen gelten neben den gesetzlichen Fangbeschränkungen hinsichtlich der Menge keine besonderen Fangbeschränkungen.

### **Fanggeräte:**

- An allen Vereinsgewässern darf mit 2 Ruten gleichzeitig gefischt werden.

### **Blinkern / Kunstköder:**

- Am Erlacher Baggersee ist das Blinkern außerhalb der Schonzeiten des Hechtes und des Zanders nur an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erlaubt.
- Während der Schonzeiten von Hecht und Zander ist das Blinkern und Angeln mit Kunstködern / toten Köderfischen in allen Vereinsgewässern verboten.

### **Flachwasserzone am Ossola See:**

- Das Fischen in der Flachwasserzone ist ganzjährig verboten.
- Am Ossola See dürfen keine Feste veranstaltet werden.

### **Mindestmaße und Schonzeiten:**

- In allen Vereinsgewässern gelten die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten.
- Weitergehende Mindestmaße und Schonzeiten bestehen für:  
Hecht Mindestmaß 55 cm  
Zander Mindestmaß 50 cm  
Raubfischköder Mindestmaß 12 cm (toter Köderfisch)

1. Vorsitzender:

Klaus Jülg  
Kirchstr. 21  
77871 Renchen  
0171/2016505

2. Vorsitzender:

Rudolf Siebert  
Zusenhofener Str.8  
77704 Oberkirch  
0175/4425956

Schriftführer:

Michael Witzenleiter  
Beethovenstraße 15  
77767 Appenweier  
0160/90570372

Kassier:

Wolfgang Kater  
Zum Schwarzhof 7a  
77704 Oberkirch  
0175/9493359

1. Gewässerwart:

Jürgen Ell  
Ortenaustr.12  
77704 Oberkirch  
0176/78995301

## **Fangbuch:**

- Für alle Vereinsgewässer ist ein Fangbuch zu führen, das getrennt nach Gewässer aufzugliedern ist.
- Alle Fänge sind unter Angabe von
  - Fangdatum
  - Stückzahl
  - Fischart
  - Gewicht
  - Gewässer des FangesUnmittelbar nach dem Fang einzutragen. Der Vorstand, die Gewässerwarte und die staatlichen Fischereiaufseher haben das Recht, sich von der Richtigkeit der Eintragungen zu überzeugen.
- Das Fangbuch bildet die Grundlage der Vereinsstatistik und ist spätestens 14 Tage vor der jährlichen Generalversammlung beim 1. Vorsitzenden oder den Gewässerwarten abzugeben.
- Bei Nichtabgabe des Fangbuches, auch wenn im vergangenen Jahr nicht gefischt wurde, wird das Mitglied mit einem Angelverbot bis zum 01.08 des Jahres belegt.

## **Jungfischer:**

- Die Jungfischer vom 7. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen am Ossola See nur in Begleitung eines erwachsenen aktiven Vereinsmitgliedes fischen. Am Erlacher Baggersee und Rench darf nach erfolgreichem Bestehen der Fischerprüfung und mit Einverständniserklärung der Eltern auch alleine gefischt werden.  
Für Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist grundsätzlich das Fischen Mit einer Rute erlaubt, nach erfolgreichem Ablegen der Fischerprüfung darf mit 2 Ruten gefischt werden.

## **Kinder von aktiven Vereinsmitgliedern:**

- Kinder unter 7 Jahren, von aktiven Vereinsmitgliedern, dürfen mit einer Stippgerte und einer Hakengröße nicht unter 12 und unter ständiger Aufsicht des aktiven Elternteils in den Vereinsgewässern fischen.

## **Mitnahme von Gastfischern:**

- Jährlich dürfen von jedem Mitglied 3 Gastfischer (3x1 oder 1x3) unentgeltlich zum Fischen an den Ossola See / Rench und Renchflutkanal eingeladen werden. Der Gastfischer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins sein. Sie müssen vor Angelbeginn mit Namen, Datum und Anschrift in das Fangbuch des teilnehmenden aktiven Mitgliedes eingetragen werden.

## **Arbeitsstunden:**

- Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 16 Lebensjahr hat jährlich 15 Stunden Vereinsarbeit zu leisten, hierzu werden bei den Arbeitseinsätzen Listen aus-

---

1. Vorsitzender:

Klaus Jülg  
Kirchstr. 21  
77871 Renchen  
0171/2016505

2. Vorsitzender:

Rudolf Siebert  
Zusenhofener Str.8  
77704 Oberkirch  
0175/4425956

Schriftführer:

Michael Witzenleiter  
Beethovenstraße 15  
77767 Appenweier  
0160/90570372

Kassier:

Wolfgang Kater  
Zum Schwarzhof 7a  
77704 Oberkirch  
0175/9493359

1. Gewässerwart:

Jürgen Ell  
Ortenaustr.12  
77704 Oberkirch  
0176/78995301

gelegt, in die sich jeder Teilnehmer vor Beginn einzutragen hat. Die Stunden können nur persönlich abgeleistet werden. Stunden die der Ehepartner / Freund / Freundin eines aktiven Mitgliedes leistet, werden nicht angerechnet!

- Die geleisteten Stunden müssen auch im Fangbuch eingetragen werden, für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag in Höhe von 7,50 EURO fällig, der vom betroffenen Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen ist. Ist bis zur darauffolgenden Generalversammlung kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das aktive Mitglied für das Gesamte Jahr gesperrt.  
Das Gleiche, wenn versäumt wurde, die Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden rechtzeitig (14 Tage vor der Generalversammlung) vorzulegen.
- Sollte es aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, im Rahmen der planmäßigen Arbeitseinsätze auf 15 Stunden zu kommen, wird hierfür eine Liste mit den jährlich zu erledigenden Arbeiten am Fischerhäusle ausgehängt. Die dort aufgeführten Arbeiten können von jedem Mitglied eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Zeiten sind mit Datum und Uhrzeit auf der Liste und in der jeweiligen Karteikarte zu vermerken.
- Für Jungfischer bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gilt das o.g, mit der Ausnahme, dass nur 10 Stunden jährlich zu leisten sind.
- Von der Arbeitsstundenregelung sind befreit:
  - Mitglieder mit schriftlichem Nachweis der Vorstandschaft (Auf Antrag)
  - Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende
  - Mitglieder die erkrankt sind

Weitere Ausnahmen sind der Vorstandschaft vorbehalten.

## **Fischen während Arbeitsdienstes:**

- Während der Arbeitsdienste ist in allen Vereinsgewässern Angelverbot.

## **Vereinsehrungen / Geburtstage:**

- Aktive Mitglieder werden für 15, 20, 25, 30, 35, 40-jährige Mitgliedschaft geehrt.
- Geburtstagsehrungen finden jeweils zum 50., 60., 70., 75. und dann alle 5 Jahre statt.

## **Beiträge:**

- Beitrag Fischerhäusle: 150,00 EUR
- Aufnahmegebühr: 50,00 EUR
- Jahresbeitrag Erwachsene: 26 EUR
- Jahresbeitrag Jungfischer (bis 16 Jahre): 5,00 EUR
- Beitrag für Passive: 7,50 EUR
- Tageskarten:
  - Rench oder Ossola See: 10,00 EUR
- Ausgabe von Tageskarten bei: Klaus Jülg, Rudi Siebert, Wolfgang Kater

---

1. Vorsitzender:

Klaus Jülg  
Kirchstr. 21  
77871 Renchen  
☎ 0171/2016505

2. Vorsitzender:

Rudolf Siebert  
Zusenhofener Str.8  
77704 Oberkirch  
☎ 0175/4425956

Schriftführer:

Michael Witzenleiter  
Beethovenstraße 15  
77767 Appenweier  
☎ 0160/90570372

Kassier:

Wolfgang Kater  
Zum Schwarzhof 7a  
77704 Oberkirch  
☎ 0175/9493359

1. Gewässerwart:

Jürgen Ell  
Ortenaustr.12  
77704 Oberkirch  
☎ 0176/78995301

## **Sauberkeit des Vereinsheims / Häuslesdienst:**

- Alle aktiven Mitglieder können nach Rücksprache mit Klaus Jülg oder Rudolf Siebert kleinere Veranstaltungen, die der Pflege der Kameradschaft dienen, im und am Fischerhäusle durchführen.
- Es muss gegenüber Klaus Jülg oder Rudolf Siebert eine Person benannt werden, die dieses Fest durchführt und verantwortlich zeigt. (Ein Festpate)
- Die Veranstaltung wird in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr durchgeführt. Der Verein haftet in keinem Fall für etwaige auftretende / entstandene Schäden.
- Für Schäden am Vereinseigentum haftet der Organisator.
- Teller, Gläser und sonstiges gebrauchtes Geschirr ist spätestens am nächsten Morgen wieder in Ordnung zu bringen. Dasselbe gilt für leere Flaschen und Verunreinigungen im und um das Fischerhäusle herum. Das Häusle und das WC müssen sauber hinterlassen werden.
- Der verantwortliche Organisator informiert Klaus Jülg oder Rudolf Siebert darüber.
- Falls diese Ordnung nicht befolgt wird, behält sich der Vorstand Maßnahmen gegen den Verantwortlichen vor.
- Für die Voranmeldung und die Entrichtung evtl. anfallender GEMA-Gebühr ist der Organisator verantwortlich.

## **Preise für die Häuslebenutzung (ohne Gastraum):**

- Für Nichtmitglieder: (Nur mit Pate)
  - Für die Nutzung des Grillplatzes (ohne Gastraum) wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2,00 EUR pro teilnehmende Person erhoben.
  - Werden die Getränke des Vereins konsumiert, wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 1,00 EUR pro teilnehmende Person erhoben.

## **Schlüssel für das Fischerhäusle:**

- Gegen eine Unkostenbeteiligung von 10,00 EUR kann jedes aktive Vereinsmitglied nach bestandener Probezeit einen Schlüssel für das Fischerhäusle erhalten. Ausnahmen bleiben der Vorstandschaft vorbehalten.
- Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend Klaus Jülg oder Rudolf Siebert zu melden, Wiederbeschaffungskosten und Kosten zum Erhalt der Sicherheit sind vom Vereinsmitglied zu tragen.
- 

## **Allgemeine Vorschriften:**

- Neben den hier aufgeführten besonderen Vorschriften gelten die Vorschriften des Landesfischereigesetzes, der Landesfischereiverordnung, des Tierschutzgesetzes, des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes sowie der wasserrechtlichen Vorschriften vorrangig.

---

1. Vorsitzender:

Klaus Jülg  
Kirchstr. 21  
77871 Renchen  
0171/2016505

2. Vorsitzender:

Rudolf Siebert  
Zusenhofener Str.8  
77704 Oberkirch  
0175/4425956

Schriftführer:

Michael Witzenleiter  
Beethovenstraße 15  
77767 Appenweier  
0160/90570372

Kassier:

Wolfgang Kater  
Zum Schwarzhof 7a  
77704 Oberkirch  
0175/9493359

1. Gewässerwart:

Jürgen Ell  
Ortenaustr.12  
77704 Oberkirch  
0176/78995301

## **Räuchern am Erlacher Baggersee:**

- Sollte ein Mitglied den Räucherofen am Erlacher Baggersee benutzen wollen, so hat sich das Mitglied vorab mit Namen, Datum und Uhrzeit in die im Häusle ausliegende Liste einzutragen. Sollten sich mehrere Termine überschneiden, so hat derjenige Vorrang, der sich zuerst eingetragen hatte.
- Der Räucherofen ist nach Gebrauch zu reinigen, der Platz ist sauber zu verlassen.

## **Vogelbrutzeit am Erlacher Baggersee:**

- Während des ganzen Jahres darf nur am Nord- und Westufer des Erlacher Baggersee gefischt werden.

## **Häuslesdienst am Erlacher Baggersee :**

- Der Häuslesdienst beginnt jeweils um 09:00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.
- Dabei ist auf Sauberkeit in den Räumen (z.B. Gläser, Aschenbecher, Fußboden kehren) zu achten.

## **Getränkekasse:**

- Ist das Fischerhäuschen bewirtet, so gibt nur der Bewirtende Getränke aus und kassiert diese auch ab. Das Betreten der Küche ist in diesem Fall nur der Vorstandschaft und dem aktuellen Wirt gestattet.

---

1. Vorsitzender:

Klaus Jülg  
Kirchstr. 21  
77871 Renchen  
0171/2016505

2. Vorsitzender:

Rudolf Siebert  
Zusenhofener Str.8  
77704 Oberkirch  
0175/4425956

Schriftführer:

Michael Witzenleiter  
Beethovenstraße 15  
77767 Appenweier  
0160/90570372

Kassier:

Wolfgang Kater  
Zum Schwarzhof 7a  
77704 Oberkirch  
0175/9493359

1. Gewässerwart:

Jürgen Ell  
Ortenaustr.12  
77704 Oberkirch  
0176/78995301